



wird darin behauptet, daß infolge der niedrigen Löhne im Auslande Amerika genötigt sei, die Auslandskonturrenz durch Zölle von dem eigenen Lande fernzuhalten. Dieser Hinweis auf die niedrigen Löhne ist gewiß beachtlich, es muß aber gesagt werden, daß Amerika trotz seiner höheren Löhne ebenso billig, zum Teil noch billiger als Europa produziert. Es kann keine Waren nicht nur im Inlande billiger verkaufen, sondern bringt sie auch billiger auf die Auslandsmärkte. Die Konturrenz, die die Vereinigten Staaten zu fürchten haben, kann aus dem Grunde schon nicht sehr gefährlich werden, weil hinter der amerikanischen Industrie eine riesenhafte Finanzmacht, die mächtigste der Erde, steht. Amerika ist in der Lage, durch Unterbietung den Konturrenten zu schlagen, ihn zu verdrängen. Auch andere Länder sind in der Anwendung dieses Mittels nicht zurückhaltend, aber gegen den mächtigen Amerikaner müssen sie unterliegen. Amerika führte im Jahre 1928 für rund 3,8 Milliarden Mark mehr Waren aus als ein. Deutschland z. B. hatte in dem gleichen Jahre einen Einfuhrüberschuß von 2 Milliarden Mark. Es liegt auf der Hand, daß bei dieser günstigen Stellung Amerikas in der Weltwirtschaft hier die hohen Zölle noch weniger gerechtfertigt sind, denn anderswo. Das Vorgehen Amerikas ist geeignet, den europäischen Schutzollanhängern wieder frisches Wasser auf die Mühlen zu bringen.

Anfang Mai hat der Wirtschaftsrat des Völkerbundes die dritte Tagung abgehalten. Herausgenommen ist dabei nichts, über die Zölle wurde wie auch bei den früheren Tagungen gesprochen, aber nichts unternommen, was der Registrierung wert wäre. Wichtig ist eine Uebersicht über das handelspolitische Gebaren der Länder, vor allem der Zollpolitik. Danach haben fast alle Länder in den letzten Jahren ihre Zollsätze für eine ganze Reihe wichtiger Waren heraufgesetzt. Italien erhöhte seinen Zucker- und Weizenzoll, Holland schuf einen Wertzoll auf Goldschmuck, Norwegen erhöhte die Zölle für elektrische Kabel und Wolllwaren, in Dänemark traten die erhöhten Zölle für Luxuswaren, Röhren und photographische Artikel in Kraft, in der Türkei sind Zölle für Rohstoffe eingeführt worden. Polen nahm einige Erhöhungen vor, beträchtliche Zollerhöhungen haben China und Japan, hier zum Teil um 100 Prozent, vorgenommen. Die baltischen Staaten, Estland, Litauen und Lettland, haben ihre Zölle auf Benzin, Streichhölzer, Süßrübe, Tabak und anderen Waren heraufgesetzt. England hat nachdem in den Jahren zuvor hauptsächlich auf Textilwaren Zölle eingeführt wurden, einen Zoll auf Emailgeschmuck eingeführt. Und auch die britischen Dominien haben alle im letzten Jahre an der „Revision“ ihrer Zollsätze gearbeitet.

Überall zeigt sich das gleiche Bild. Soweit die Staaten an die Anwendung ihrer Zolltarife herangegangen sind, haben sie diese erhöht. Die Tendenz geht nach oben, was natürlich eine weitere Zuspitzung der handelspolitischen Gegensätze zur Folge hat. Kein Land will zurückweichen, und die Unternehmer verstehen es überall, ganz gut, auf die Regierung ihren Einfluß dahin geltend zu machen, daß Zollerhöhungen notwendig sind. Zur Beruhigung der Wirtschaft führt diese Wirtschaftspolitik nicht, neue Gegensätze werden aufgetrieben, die wiederum neuen Konfliktstoff schaffen.

Die Weltwirtschaftskonferenz im Jahre 1927 hatte drei Methoden empfohlen, die Zollsätze zu erniedrigen. Es sollten langfristige Handelsverträge mit beiderseitigem Uebereinkommen über die Zölle abgeschlossen werden, die Staaten sollten von sich aus an die Ermäßigung der Zölle herangehen, und drittens wurde vorgeschlagen, der Völkerrund solle durch Abmachungen mit möglichst vieler Staaten auf die Senkung des Zollniveaus hinwirken. Wie wenig sich die Länder nach diesen Vorschlägen gerichtet haben, beweist die Tatsache, daß seit 1927 eine ganze Reihe von Zollerhöhungen vorgenommen worden ist. Wichtig ist heute vor allem die Abschließung von langfristigen Handelsverträgen. Hierbei macht sich die Tendenz bemerkbar, die Laufzeit der Verträge, die nach der bisherigen Gepflogenheit zumeist auf ein Jahr begrenzt war, auf einen längeren Zeitraum auszudehnen. Die Zollsätze sind durch die Verträge aber in ganz seltenen Fällen gesenkt worden, und darin liegt zweifellos die große Schwäche dieser Abschlüsse.

Dadurch die fremde Ware zu verdrängen, daß man möglichst hohe Zölle einführt, das gehört keine große kaufmännische Genialität. Das Ergebnis dieser Politik ist ein gegenseitiges Anspornen zur Einführung immer neuer Zölle und zur Heraushebung der bestehenden. Große Schwierigkeiten entstehen auch durch die Ein- und Ausfuhrverbote. Solche gibt es heute für bestimmte Waren in fast allen Ländern.

Es besteht eine Konvention über die Aufhebung der noch bestehenden Ein- und Ausfuhrverbote, aber nur wenige Länder haben sich zur Ratifikation entschlossen. Man macht die Unterzeichnung von dem Vorantritt anderer Länder abhängig. Es ist das gleiche Spiel, wie es um die Ratifikation des Washingtoner Abkommens gespielt wird. Dabei ist die wirtschaftliche Unfruchtbarkeit dieser Verbote schon eindeutig erwiesen. Zur Geltendmachung der Wirtschaft und zur Anbahnung wirtschaftlicher internationaler Handelsbeziehungen tragen die Verbote nicht bei. Gemeinsam mit den hohen Zollmauern, die der französische Arbeitsminister Loucheur einmal als Stachelbratweizen bezeichnet hat, verschärfen sie die Lage immer mehr.

Daß der Abperrungszoll — ein Herr Ministerialdirektor v. Schoeneder nennt ihn „Wirtschaftszoll“ — das ist ein Zoll, der den inländischen Markt den inländischen Unternehmern sichert, sofern sie in der Lage sind, den Bedarf zu decken und noch für die Ausfuhr zu produzieren, daß diese Art Zoll auch ein ungeheurer Preisschlag sein kann, hat jetzt die Messerwarenindustrie von Sheffield erfahren. Die englische Stadt versorgte einst die halbe Welt mit Messerwaren, bis die deutsche und amerika-

nische Konturrenz sie sogar im Mutterland selbst bedrängte. Dann gelang es der Sheffielder Industrie vor einiger Zeit, die englische Regierung zu bewegen, einen „Schutz Zoll auf Messerwaren einzuführen. Der Erfolg war, daß im April d. J. die Einfuhr an Messerwaren in England zum ersten Male seit rund 800 Jahren die Ausfuhr überstieg. Der Wert der Ausfuhr betrug 85 077 Pfund Sterling, der der Einfuhr dagegen 91 872 Pfund Sterling, ein Betrag, den England noch nie für eingeführte Messerwaren gezahlt hat.

Zoll ersetzt nicht Güte, und die durch den Zoll teurer gewordene gute ausländische Ware ist meistens preiswerter als die nicht einmal immer billigere inländische minder gute Ware.

Und Zölle erzeugen gewöhnlich zur Schlamperet, fast nie zu Qualitätsleistungen.

### Von der Weltwirtschaft.

Die meisten Volkswirtschaftler sind sich darüber einig, daß es gar nicht mehr gerechtfertigt sei, der Weltwirtschaft, das heißt, den wirtschaftlichen Beziehungen der Menschen innerhalb der Grenzen eines Staates eine überragende Bedeutung beizumessen, wie in der Gegenwart, anstatt der Weltwirtschaft, das heißt, den über die Landesgrenzen hinaus reichenden wirtschaftlichen Beziehungen der Bewohner der verschiedenen Länder. Diese Weltwirtschaft werde von ein paar übermächtigen internationalen Kapitalistengruppen beherrscht, die die Arbeiterschaft einem unentrichtbaren Lohnsklaventum und noch viel mehr die Konsumenten einem unentrichtbaren Preisbittat unterwerfen.

Ist das richtig, haben wir Verbraucher wirklich einem internationalen Preisbittat gegenüber? Diesem sind nicht die Feinmal alle Lebensmittel, Gebrauchsgüter und noch die zu ihrer Herstellung erforderlichen Maschinen und Rohstoffe?

Die Länder Europas sind im allgemeinen in sehr bedeutendem Maße auf die Einfuhr fremdländischer Waren angewiesen:

Diese Tatsachen sind heute dem ärmsten und von aller Agitation unberührten Mann aus dem Luge unmittelbar anschaulich, insofern er nur die Augen offen hat. Anschaulich in seiner Nahrung: zum Frühstück genießt er zum heimatländischen Weizenbrot Kaffee aus Brasilien, Tee aus China oder Indien und dazu Rum von den weltindischen Inseln, zu Mittag zum heimatländischen Fleisch Reis aus Ägypten, Hindien oder Java — ist er ein englischer Arbeiter, so verzehrt er statt des heimatländischen Fleisches australisches Geflügel oder argentinisches Rindfleisch, Obst, Gewürze und Süßrübe, Tabak und sonstige Genussmittel hat man ihm aus allen fünf Erdteilen zusammengeschickt. Anschaulich ist ihm diese Internationalität in der Kleidung: das Leibertum seiner Schuhe stammt vielleicht aus Rußland oder Kanada, die Baumwolle seiner Kleider aus Amerika, Afrika oder Asien. Kein Forscher vermöchte mehr festzustellen, ob der schmale Keil seines Eheringes aus den alten Goldwägereien Kaliforniens, aus den neuen Südatrakis, Australiens oder Sibiriens oder gar aus den aufgelassenen Gruben seiner Heimat hervorgeht. Genuß, an einem einzigen Tage seines Lebens verzehren fünf Erdteile, um die geringe Notdurft seiner Kleidung und Nahrung und sein arbeitsloses Bedürfnis nach äußerer Zier zu befriedigen?\*)

Man wird fragen, warum wir mit unserem täglichen Verbrauch so stark an die Weltwirtschaft gebunden sind, wo man doch in früheren Jahrhunderten aus überseeischen Gebieten höchstens Luxuswaren bezog, die einzig und allein den langen und daher verteuerten Transport vertagen konnten.

Der Verkehr hat sich eben durch die Fortschritte der Technik, des Schiff- und Eisenbahnbaus enorm verbilligt. Man hat ausgerechnet, daß ein englischer Arbeiter die Transportkosten des Weizens, den er mit seiner Familie im Laufe eines Jahres verbraucht, mit dem Verdienst bloß eines Arbeitstages zu bezahlen hat.

Dabei ist die Fortbewegung von Gütern in manchen Teilen der Erde noch primitiv genug. Eisenbahn z. B. aus dem Innern Zentralafrikas nach den Hafenplätzen mit der Eisenbahn zu befördern, wäre viel zu teuer und so wird es von Regier-Trägern, die davon 25 bis 40 Kilogramm auf dem Kopf tragen können, täglich etwa 25 Kilometer transportiert.

Eine weitere Voraussetzung des Werdens der Weltwirtschaft waren die kolossalen Menschenwanderungen, über die die Geschichte berichtet: die der Europäer nach Amerika und die schwarze Völkerwanderung von Afrika nach Amerika, die z. B. erst den Anbau der aus Indien verpflanzten Baumwolle im großen möglich gemacht hat. Heute stammen zwei Drittel der Weltbaumwollenernte aus den Vereinigten Staaten, aber um die Baumwollplantagen der Südstaaten zu solcher Bedeutung zu entwickeln, mußten europäische Handelsniederlassungen vom 17. bis zum 19. Jahrhundert in Afrika, im westlichen Sudan und am Golf von Guinea die härtesten Regesysteme mit Waffen ausrüsten, damit diese ihnen Millionen und Millionen schwarzer Sklaven zur Verfügung nach Amerika lieferten. Dort wurden sie zwar im Durchschnitt innerhalb sieben Jahren zu Tode geschunden, aber ihre Fruchtbarkeit war und ist so groß, daß jetzt in den Vereinigten Staaten 11 Millionen Neger leben und in manchen der 48 vereinigten Staaten sogar die Mehrheit der Bevölkerung ausmachen.

Die Weltwirtschaft hätte ihre heutige Bedeutung nicht erlangt, wäre nicht mit den Auswanderern auch Kapital gewandert oder ihnen nachgefolgt. Die wichtigste Form der Kapitalausfuhr besteht darin, daß mit

\*) Karl Renner: Marxismus, Krieg und Internationale.

heimischem Kapital im Ausland Handels- oder Industrieunternehmungen gegründet werden. In dieser Form hatte beispielsweise Deutschland vor dem Krieg schätzungsweise 25 Milliarden Mark im Ausland angelegt.

Mit dem wandernden Kapital und mit dem wandernden Menschen dringt auch der Kapitalismus in die fremden Länder ein, zerstört, wo er auf alte auf dem Handwerk beruhende Kulturen stößt, das einheimische Handwerk skrupellos wie in China und Indien, und besetzt Millionen unmissender und ungeschulter Menschen mit der Strafe des Proletariatsdaseins. Proletariatsdasein ist dort (nur dort? Red.) noch eine Strafe und eine harte dazu.

In der chinesischen Hafenstadt Schanghai zählt man gegenwärtig einem chinesischen Arbeiter für die gleiche Arbeit nur den zehnten Teil des Lohnes, den man einem englischen Arbeiter ausbezahlen müßte. Für diesen Lohn arbeitet der chinesische Arbeiter durchschnittlich 12 Stunden, während der englische sich weigert, länger als acht Stunden zu arbeiten; dazu wird durchschnittlich nur alle 13 Tage ein Ruhetag gewährt.

Vor dem Weltkrieg nahmen die weltwirtschaftlichen Verflechtungen immer härter zu. Doch war die Sorge um den Absatz ihrer Industrieprodukte in den unter der „Uebersproduktion“ leidenden Industrieländern der Erde immer größer geworden. Jedes Land hatte getrachtet, das andere mit lautezen und unlautezen Mitteln nieder zu konkurrieren, wobei sich durch besondere Angriffslust auf kommerziellern Gebiet die junge deutsche Industrie hervortat. Jedes Land hatte ein möglichst großes Gebiet der noch unvereilten Welt unter seinen Einfluß zu bringen gesucht und daraus war die aggressive Flotten- und Kolonialpolitik entstanden, die dann schließlich zum Weltkrieg geführt hat.

Indes hat der Krieg die Gegensätze und Unausgeglichenheiten der kapitalistischen Weltwirtschaft nicht beseitigt, sondern vermehrt: die Weltwirtschaftskrise ist zu einer Dauererscheinung geworden. Beweis hierfür: die große Arbeitslosigkeit in den wichtigsten Industrieändern der Erde und die mangelnde Abfahfähigkeit ihrer Produkte.

Wo sind nun die Ursachen der Weltwirtschaftskrise zu suchen?

Bis zum Weltkrieg hatte das europäische Industrie- und Finanzkapital die Kontrolle über den internationalen Warenaustausch, heute ist die internationale Arbeitsteilung, wie sie vor dem Krieg sich herausgebildet hatte, gekürzt, dadurch, daß das Zentrum des Weltkapitals nach Amerika verlegt ist: Waren die Vereinigten Staaten vor dem Krieg an Europa mit etwa sechs Milliarden Dollar, das sind 25 Milliarden Mark, verschuldet, während sie selbst in Südamerika eine Milliarde Dollar arbeiten ließen, so ist in der Gegenwart die Welt den Vereinigten Staaten 20 Milliarden Dollar, das sind 84 Milliarden Mark, schuldig: Würde diese Totalforderung auf die 119 Millionen Einwohner der Vereinigten Staaten aufgeteilt, dann hätte jeder von diesen, Greise und Säuglinge eingeschlossen, von der übrigen Welt je 170 Dollar, das sind 700 Mark, zu fordern.

In Europa hängt die Wirtschaftskrise ferner damit zusammen, daß durch die neuen Staatsgründungen nicht weniger als 11 000 Kilometer neue Zollgrenzen geschaffen worden sind, die die Freizügigkeit der Waren erschweren, und ferner damit, daß durch die Einwanderungsverbote in den wichtigsten überseeischen Gebieten die Freizügigkeit der Menschen behindert worden ist. Sehr wichtig ist auch, daß Länder, die früher nur Rohstoffe lieferten, Fertigfabrikate dagegen einführen mußten, selbst zur Verarbeitung ihrer Rohmaterialien übergegangen sind, wie z. B. Indien, das die im Lande wachsende Baumwolle und Jute in steigendem Maße selbst verpinn und webt.

Was muß nun angehts des krisenhaften Zustandes der Weltwirtschaft die Aufgabe einer internationalen sozialistischen Wirtschaftspolitik sein?

Nichts anderes als die langsame Befreiung der Welt von den Schranken, die der internationalen Arbeitsteilung in Wege stehen. Diese allein wird die beste und billigste Befriedigung der menschlichen Lebensbedürfnisse gewährleisten, ausgehend von dem Grundzüge: Kaufe, was du brauchst, dort in der Welt, wo es nach den natürlichen Voraussetzungen am besten und billigsten hergestellt werden kann! Daß dabei angesichts der Komplexität der modernen Wirtschaft nur mit größter Vorsicht zu Werke gegangen werden kann, damit von der kapitalistischen Weltwirtschaft nur der Kapitalismus und nicht die Weltwirtschaft erschlagen wird, ist selbstverständlich. Dr. Otto Ehrlich.

## Wie Unorganisierte gewertet werden!

In einer bürgerlichen Zeitung finden wir folgende beachtenswerte Worte:

Ein Mann mag eine Warze im Genick als Kragenknopf verwenden, seine Uhr bei Nacht stehen lassen, um sie weniger abzunutzen, das i ohne Punkt und das t ohne Strich lassen, um Tinte zu sparen, und kann immer noch ein anständiger Mensch sein im Vergleich zu dem, der die Früchte, die die Arbeit der Organisation bringt, einsteckt, ohne derselben anzugehören.

Friedrich Hertneck:

# „Auseinandersetzung mit dem Sozialismus.“

## Randglossen zu einem Buch und einer Artikelserie.

## 1.

Kürzlich ist ein Buch des Kölner Universitätsprofessors Theodor Brauer, „Der moderne deutsche Sozialismus“, erschienen, das von den christlichen Gewerkschaften stürmisch begrüßt wird. „Das Buch Brauers“, so schreibt das „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften“ (Nr. 5, 1929), „kann und soll Ausgangspunkt eines neuen Impulses für die christliche Arbeiterbewegung werden für ihre Auseinandersetzung mit dem Sozialismus“.

Nun: die geistige Auseinandersetzung zwischen freien und christlichen Gewerkschaften ist nicht neu. Sie ist so alt, als die freien und christlichen Gewerkschaften alt sind. Seitdem hat sie nie geschwiegen, aber sie ist oft schwächer, oft heftiger geführt worden, je nachdem, wie es die politischen und sozialen Umstände bedingten.

Neuerdings hat sich die Angriffslust der christlichen Gewerkschaften wieder verstärkt. In zahlreichen Zeitungs- und Zeitschriftenaufsätzen, in mehr oder weniger umfangreichen literarischen Arbeiten werden erneute Vorstöße gegen Sozialismus, Sozialdemokratie und freie Gewerkschaften von christlicher Seite unternommen. Groß verkündet das „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften“ (Nr. 5, 1929): „Die Zeit einer tiefen Auseinandersetzung mit dem modernen Sozialismus ist gekommen.“

Warum? Wieso? Die Antwort darauf erteilt uns dasselbe „Zentralblatt“, indem es schreibt: „Es ist zweifellos richtig, daß die sozialen Gegensätze unseres Jahrzehntes den christlichen Menschen, wenigstens den, der in den sozialen Gegensätzen unserer gesellschaftlichen Struktur der Leidende ist, dem Sozialismus irgendwie näher gebracht haben, als es in der Vorkriegszeit der Fall war. In der Vorkriegszeit war dem christlichen Arbeiter der Sozialismus oder sagen wir — um ganz klar verstanden zu werden — der Marxismus, kaum etwas anderes als die seelenverderbende Lehre, die den Arbeiter von seinem Gottglauben, von seiner kirchlichen Gemeinschaft entfernte und ihn an den seelischen Abgrund führte. Er sah nur das Antichristliche oder besser noch das Antikirchliche des Marxismus. Der soziologische Inhalt seiner Lehre blieb ihm mehr oder weniger unbekannt. . . . Vielleicht ist es dieser Tatsache zu verdanken, daß in der geistigen Haltung zum Sozialismus in mancher christlichen Arbeitergruppe in den letzten Jahren eine Reaktion eingetreten ist, und zwar so, daß sogar die Frage einer Einheitsbewegung der gesamten Arbeiterschaft mehr oder weniger eine Rolle spielen konnte.“

Für denjenigen, der zwischen den Zeilen zu lesen versteht, sind die Ausführungen des christlich-gewerkschaftlichen Hauptorgans eindeutig. Die christlichen Gewerkschaftsführer merken, daß die sozialistischen Ideen immer mehr Macht über die christlichen Arbeiterhirne gewinnen — die sozialistischen Ideen, die sie bisher ihren Anhängern nur verdröhrt und verfälscht dargestellt haben und die nun, da sie ihnen in voller Wahrheit entgegenstehen, so stark faszinieren und ergreifen, daß „sogar die Frage einer Einheitsbewegung der gesamten Arbeiterschaft“ von den christlichen Arbeitern in Erwägung gezogen wird.

Angst vor dem siegreichen Vormarsch der sozialistischen Ideen in die Kreise der christlichen Arbeiter, Angst vor Mitgliederschwind — das also sind die Gründe, warum die christlichen Gewerkschaften „die Zeit einer tiefen Auseinandersetzung mit dem modernen Sozialismus“ für gekommen erachten. Ihre Angriffslust bedeutet nicht Stärke, sondern Schwäche, ist Abwehrkampf in schweren ideologischen Nöten.

## 2.

Die christlichen Gewerkschaften glaubten bislang, ihre Mitglieder vor dem Bazillus „Sozialismus“ schützen zu können, indem sie ihnen den soziologischen Inhalt der Marxschen Lehre vorenthielten. Sie führten den Kampf gegen den Sozialismus als einen Kampf gegen die atheistische Weltanschauung, die sie bei den Begründern des „modernen deutschen Sozialismus“ vorfanden. Aber diese Kampfsmethode endete — wie die christlichen Gewerkschaften heute nach der oben wiedergegebenen Äußerung des „Zentralblattes“ selbst eingestehen — mit einem glatten Mißerfolg. Denn die weltanschauliche Einstellung bei Marx und Engels ist nur Beiwerk, während der Kern ihrer Lehre gerade die Erforschung und Darstellung der Wirtschafts- und Gesellschaftsentwicklung ist. Und die Wahrheit dieser Lehre muß auch den christlichen Arbeitern in einer Zeit aufgehen, wo sich die sozialen Gegensätze verschärfen, wo, wie das „Zentralblatt“ klagt, christliche bürgerliche Kreise es immer weniger „vermögen, sich in ehrlichem Bekenntnis und Handeln der Verwirklichung eines wahrhaft christlichen sozialen Gedankens zuzuwenden“.

Die christlichen Gewerkschaften versuchen aus ihrem Dilemma durch eine kühne Wendung heraus-

zukommen. Verdünnern sie bisher Karl Marx und seine Lehre in den Grund und Boden, so erklären sie heute, daß Marx und seine Theorie bei aller Ablehnung dennoch die höchste Anerkennung beanspruchen dürfe; dort sei Wissen, dort sei Geist, dort sei Idealismus zu finden, obschon dieser Geist und Idealismus nicht christlicher Geist und Idealismus sei; das Schlimme aber sei, daß die heutige Sozialdemokratie und freie Gewerkschaftsbewegung diesen Geist und Idealismus verleugneten und eigentlich überhaupt nicht mehr „sozialistisch“ wären.

So prägt Brauer in seinem Buche das neue Schlagwort vom „taktischen Sozialismus“, das freudig von den christlichen Gewerkschaften aufgenommen wird. Taktischer Sozialismus — das ist nach Brauer all das, was irgendwie von den streng orthodox-marxistischen Gedankengängen abweicht. Taktischer Sozialismus — das ist nach Brauer eigentlich überhaupt kein Sozialismus mehr (so schreibt Brauer „es ist . . . die Frage, ob der Revisionismus als wirklicher Sozialismus anzusprechen sei“). Wer den „taktischen Sozialismus“ vertritt — das tun Brauers Meinung nach sowohl Sozialdemokratie als Freigewerkschafter — der ist irgendwie Vertreter von Ideen, die die christlichen Gewerkschaften mit ihrer christlichen Gemeinschaftsidee viel besser vertreten, der aber nicht den Mut hat, sich offen zur christlichen Gemeinschaftsidee zu bekennen.

## 3.

Wie weit Brauer und mit ihm das „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften“ in ihrer Anerkennung der Marxschen wissenschaftlichen Leistungen gehen, dafür nur eine Probe. Brauer schreibt in seinem Buche (Seite 131/32): „Wer sich heute wirklich in das ‚Kapital‘ vertieft, wird staunend gewahren, daß Einsichten von größter Tragweite, wie diejenige von der Mechanisierung der Arbeit und ihren Folgen, von der Objektivierung des Erwerbstrebens im Kapitalismus usw., Einsichten, deren zugrunde liegende Gedankengänge heute als neue Entdeckungen . . . gepriesen werden, sich nicht bloß in Ansätzen, sondern meist in breiter Durchführung bereits bei Marx vorfinden. Das geschah — und darauf kommt es an — zu einer Zeit, wo auch die größten zünftigen Gelehrten, drastisch gesprochen, von diesen Zusammenhängen kaum eine Ahnung hatten. Gewiß kann man dartun — und wir werden das später selber ebenfalls tun müssen —, daß vom einzelnen her gesehen Marx in fast allem falsch, schief oder verzerrt gesehen hat. Allein man sollte dann aber hinzufügen: Marx mußte in vielem fehlgehen oder fehlerhaft sein, weil die Verhältnisse viel zu wenig fortgeschritten waren, als daß Marx festen Grund unter den Füßen gehabt hätte. Um so erstaunlicher ist, daß er die großen Tendenzen richtig erfaßte, so sehr, daß, wer sich mit den heutigen — mit den heutigen! — Verhältnissen auseinandersetzen will oder muß, fast durchweg von Marx ausgehen kann. Wenn je für einen Sozialwissenschaftler und Soziologen die Bezeichnung ‚Seher‘ berechtigt war, so gilt das für Karl Marx.“

Wir sind solche ehrende Lobe der Marxschen Lehre von christlicher Seite aus wenig gewohnt! Gerade deswegen haben wir alle Verantwortung, sie festzuhalten und sie, wenn es not tut, solchen christlich-gewerkschaftlichen Agitatoren entgegenzuhalten, die noch im alten Fahrwasser absoluter Marxverneinung segeln.

In den Brauerschen Worten ist nun aber auch angeführt, warum die heutigen Freigewerkschafter und Sozialdemokraten die Marxschen Lehren nicht mehr unbesehen übernehmen können, warum diese Lehre „revidiert“, d. h. weitergeführt werden mußte und noch fernerhin muß. „Marx mußte in vielem fehlgehen oder fehlerhaft sein, weil die Verhältnisse viel zu wenig fortgeschritten waren“, erklärt Brauer. Nun wohl: Wir Heutigen leben in den fortgeschrittenen Verhältnissen. Können erst den komplizierten Prozeß des modernen Hochkapitalismus durchforschen, während Marx es mit den wenig entwickelten Zuständen der 60er und 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts zu tun hatte. Eine solche Weiterführung der Marxschen Lehre ist aber kein Verleugnen! Und zu welchen Resultaten die heutige sozialistische Forschung auch immer kommen mag, — das Resultat ist darum nicht „taktischer Sozialismus“, d. h. Sozialismus, der eigentlich kein Sozialismus mehr ist und nur aus taktischen Gründen an dem Wort „Sozialismus“ festhält.

Allerdings: je mehr die Freigewerkschaften und die Sozialdemokratie sich praktisch-politisch in der Verwirklichung der sozialistischen Ideen betätigen, desto mehr beginnt das Bild der sozialistischen Gesellschaft sich zu verlebendigen, an Anschaulichkeit und Farbe zu gewinnen, desto mehr auch stellt sich heraus, daß die sozialistische Arbeiterbewegung gezwungen ist, in ihrer Arbeit an das Bestehende anzuknüpfen, und sich nicht in Experimenten im luftleeren Raume vergnügen kann. So sieht sich heute die sozialistische Arbeiterbewegung veranlaßt,

sich erneut mit den Problemen des Berufs, des Eigentums und der Familie auseinanderzusetzen (auf diese Probleme legt Brauer in seinem Buche einen besonderen Wert). Aber sie nähert sich deswegen doch nicht der christlichen Gemeinschaftsidee. Ja, wie sehr Sozialismus und christliche Gemeinschaftsidee voneinander entfernt sind, zeigen erneut wieder die Ausführungen, die das „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften“ über „Klassenkampf“ und „Standeskampf“ macht.

## 4.

Die christlichen Gewerkschaften lehnen den Klassenkampf ab. An seiner Stelle treten sie für einen Standeskampf ein, der die Aufgabe hat, die christliche Standeskategorie, die „in der Auffassung des Gottesgeschaffenseins und der Gottbestimmtheit des Menschen und der Menschengemeinschaft“ wurzelt. Der christliche Standeskampf „ist der Kampf um den Lebensraum des Arbeiterstandes mit seiner seelischen und geistigen Eigenart, und zwar um den materiellen und geistigen Lebensraum. Der Kampf kann in der Einzelanwendung hart sein, er ist aber nicht hart aus Prinzip. Denn als Prinzip gilt uns die christliche Gerechtigkeit, d. h. der Standeskampf geht nicht auf die Vernichtung der Stände, wie der Klassenkampf auf die Vernichtung der Klassen geht, um die klassenlose Gesellschaft zu schaffen.“ (Zentralblatt Nr. 7, 1929.)

Hier tut sich die ganze Verblendung der christlichen Gewerkschaften vor uns auf! Sie kennen nur Stände. Sie reden vom „Arbeiterstand“. Das hat ein Sozialist, Ferdinand Lassalle, auch getan, in den Kinderjahren der Sozialwissenschaften, als die Begriffe Stand und Klasse noch nicht streng getrennt waren; aber Lassalle meinte unter „Arbeiterstand“ „Arbeiterklasse“. Die christlichen Gewerkschaften jedoch verstehen unter „Arbeiterstand“ eben nicht „Arbeiterklasse“. Sie leugnen ab, daß es in der modernen kapitalistischen Gesellschaft überhaupt Klassen gibt. Ihr Blick ist rückwärts gerichtet, in die Zeit der mittelalterlichen Städtewirtschaft, wo Gevatter Bäcker und Handschuhmacher ihr von der Zunft herrschend wohlgeordnetes und gesichertes Leben führten und gleichgestellte, gleichberechtigte Stände bildeten. Aber der freie Lohnarbeiter des Kapitalismus ist ganz etwas anderes als der Handwerker des Mittelalters. Sein soziales Schicksal wird nicht bestimmt durch Beruf und Berufsliebe, Standeshere und Zunftwesen, sondern durch seine Abhängigkeit vom Kapital, durch den Zwang zur Lohnsklaverei, kurzum, durch alles, was die Arbeiterklasse eben zur „Klasse“ erhebt.

Die christlichen Gewerkschaften nehmen die Tatsache, daß es freie Lohnarbeiter gibt, als etwas Gottgegebenes und Gottgewolltes hin und sehen nicht, wie dieser freie Lohnarbeiter ein Produkt der kapitalistischen Gesellschaftsentwicklung ist, nicht von Anfang an war und nicht bis in alle Ewigkeit sein wird. Sie deuten in den sozialen Tatbestand der Lohnarbeiterklasse die Idee des Berufsstandes hinein. Natürlich: Berufsstände wird es immer geben, solange es eine wirtschaftliche Arbeitsteilung gibt, und keinem Sozialisten fällt es ein, diese Berufsstände vernichten zu wollen. Und selbstverständlich gibt es auch Berufsstandeskämpfe: die Streitigkeiten, die die alten Zünfte miteinander ausfochten, waren in der Tat nichts anderes als solche Berufsstandeskämpfe, und wer genauer hinsieht, wird solche auch in der Gegenwart entdecken. Aber diese Standeskämpfe liegen auf einer ganz anderen Ebene als der Klassenkampf, den die Sozialisten führen mit dem Ziel, die Klassen zu vernichten und eine klassenlose Gesellschaft zu schaffen. Wer die Klassengliederung und damit die Notwendigkeit des Klassenkampfes leugnet, der sieht oder will nicht sehen die einfachsten Tatbestände der modernen kapitalistischen Gesellschaftsstruktur. Wer statt dessen die christliche Standeskategorie und den Standeskampf predigt, der gibt — bewußt oder unbewußt — zu, die Klasse der freien Lohnarbeiter aufrechterhalten zu wollen, der ist trotz aller sozialen Gesinnung im einzelnen im ganzen reaktionär, weil hinter dem Begriff „Arbeiterstand“, wie ihn heute die christlichen Gewerkschaften gebrauchen, das berühmte und berühmte Bischofswort schlummert: „Wer Knecht ist, soll Knecht bleiben!“

Die christliche Gemeinschaftsidee ist so lange eine Utopie — und jede Utopie ist, da sie die soziale Wirklichkeit falsch beurteilt, fortschrittsfeindlich —, als die gesellschaftliche Welt von Klassengegensätzen zerrissen wird. Erst dann aber, wenn die Klassen verschwunden sind, lassen sich die hohen sittlichen Ideen, die in dem christlichen Gemeinschaftsgedanken enthalten sind, lassen sich die Ideen von Beruf und Stand realisieren. Vorher aber nicht! So stehen die christlichen Arbeiter in einer ganz falschen Front, wenn sie heute, in der Ära der Klassengegensätze, sich um die Verwirklichung der christlichen Gemeinschaftsidee bemühen. Sie werden dieses Ziel nicht erreichen, da die Klassengebundenheit der Menschen zu groß ist. Sie schwächen aber den Kampf der Arbeiterklasse und stärken ihre Feinde.





halten. In der Berichtszeit fanden 18 Lohnbewegungen statt, 2 davon führten zum Streit. Die Bewegungen verteilen sich folgendermaßen:

**Ohne Arbeitseinstellung:**

Verkehrsgewerbe 3 (3 Betriebe mit 3598 Beteiligten), Transportgewerbe 1 (5 Betriebe mit 130 Beteiligten), Handelsgewerbe 9 (680 Betriebe mit 3847 Beteiligten), Industrie 1 (12 Betriebe mit 402 Beteiligten), Diverse 2 (2 Betriebe mit 52 Beteiligten).

**Mit Arbeitseinstellung:**

Transportgewerbe 1 (127 Betriebe mit 1886 Beteiligten), Handelsgewerbe 1 (1 Betrieb mit 27 Beteiligten).

Zusammen 18 Lohnverhandlungen in 830 Betrieben mit 9942 Beteiligten. Der erzielte Mehrerwerb beträgt 24 125,07 M. die Woche.

Außerdem konnte mit Hilfe der SPD-Fraktion die Arbeitszeit der Straßenbahner um 22 Minuten pro Tag verkürzt werden.

Lohn- und Tarifverhandlungen fanden 51 statt; in diversen Streitfällen wurde mit Arbeitgebern in 22 Fällen verhandelt. In 25 Fällen mußte mit Behörden verhandelt werden. Vertretungen vor dem Arbeitsgericht wurden 118, vor dem Amtsgericht 30, vor dem Schlichtungsausschuß 1 und vor dem Straußenschuß 1 übernommen. Rechtsaufkunft ist in 837 Fällen erteilt, Schriftstücke für Mitglieder sind 55 angefertigt und Eingaben an Behörden 85 gemacht worden.

55 Rechtschutzanträge wurden gestellt, davon 2 für die zweite Instanz. Zugestimmt wurde in 45 Fällen, in 10 Fällen wurde die Strafe ganz oder teilweise übernommen. Freispruch erfolgte in 19, Befreiung der Strafe in 4, Beurteilung in 8 Fällen (einmal 3 Monate Gefängnis), 1 Vergleich, 13 Fälle sind noch unerledigt.

Kollege Kose teilte dann mit, daß im vergangenen Quartal wiederum 24 Kollegen auf eine

**25jährige gewerkschaftliche Mitgliedschaft**

zurückblicken können. Die Dankesäußerungen dieser Kollegen für die Aufmerksamkeit der Ortsverwaltung geben den Beweis für die starke Verbundenheit mit der Organisation, die die alten Kämpfer haben. Mit der Unterstützung an die Delegierten, ihnen es nachzumachen, schloß Kollege Kose seinen Geschäftsbericht.

Im Anschluß hieran gibt der Kassierer, Kollege Richter, den Kassenbericht; das Ergebnis ist erfreulich. Einnahme und Ausgabe balancieren mit 298 886,44 M. Der Kassenbestand liegt von 70 872,04 M. am 1. Januar 1929 auf 85 584,47 M. am 31. März 1929. Zum Volkshausneubau wurden weitere 10 000 M. zur Verfügung gestellt. Für Streits wurden 12 524,15 M., für Krankens- und Arbeitslosenunterstützung 40 298,15 M. und für Todesfälle 4437,50 M. ausgezahlt. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer einstimmig Entlastung erteilt.

In die Ortsverwaltung wird Kollege Gustav Nagel einstimmig als Branchenleiter für das Transportgewerbe gewählt.

Der dritte Punkt der Tagesordnung brachte den Antrag der Ortsverwaltung, die Kollegen Klein, Richter, Göhe, Ebert, Huster, Bruchhofs, Garbe und Krumbiegel wegen Gewerkschaftsschädigung dem Bundesvorstand zum Ausschluß zu empfehlen. Die ersten sieben Kollegen hatten entgegen den Beschlüssen des Gewerkschaftstingresses 1922 in Leipzig und den Richtlinien des DGB vom März 1929 sich trotz Bestehens einer freigewerkschaftlichen Liste in ihren Betrieben als Kandidaten der Opposition zur Betriebsratswahl zur Verfügung gestellt und wählen lassen. Nach ausgiebiger Aussprache, die ergab, daß selbst die SPD-Mitglieder mit der neuen Gewerkschaftsliste ihrer Partei nicht einverstanden sind, wurden die sieben Oppositionellen mit 178 gegen 18 Stimmen und Krumbiegel einstimmig ausgeschlossen.

Unter Organisationsfragen verweist Kollege Hänel auf die am 5. Mai im Volkshausaal Trianon anläßlich des 10jährigen Bestehens der Sektion Zeitungsträgerinnen, Hausmeister und Hausangestellten stattfindende Feier hin und ersucht um zahlreichere Unterfertigung. Zugleich wird hingewiesen auf das vorausichtlich am 21. Juli auf der Waldschloßhinterkassse geplante Sommerfest des Deutschen Verkehrsbandes.

Mit dem Hinweis auf die am 12. Mai stattfindende Landtagswahl schloß Kollege Hänel die Verammlung.

**Aus unserem Berufe**

**Automobilführer und Flieger.**

Die Berufsvereinigung Deutscher Kraftwagenführer als Vermittler von Streifbrechern.

In Elberfeld, wo man sich die Kraftwagen- und Geschäftsführer des Großhandels im Streit, zu den bestreikten Firmen gehört auch die Ditz-Petroleum-Gesellschaft.

Die Firma konnte so lange völlig Mißgelegt werden, bis

Herr Hugo Rabiel, Vorstandsmittglied der D.R. es fertig brachte, einen ihm bekannten Kraftfahrer als Streifbrecher bei der Ditz

unterzubringen.

Die Mitglieder der D.R. brauchen sich nach diesem Vorkommnis nicht zu wundern, wenn unsere Kollegen die sich hieraus notwendigerweise ergebenden Konsequenzen ziehen.

**Transportarbeiter.**

Bremen. Die in den hiesigen Transport- und Speditionsbetrieben, in Kohlen- und Baumaterialienhandlungen beschäftigten Fuhrleute, Arbeiter, Begleiter, Kraftfahrer und Arbeiterinnen haben eine Lohnbewegung mit gutem Erfolg durchgeführt können. Nachdem wir unsere Forderungen eingereicht hatten, erklärte sich der Arbeitgeberverband nur ägernd zu Verhandlungen bereit. Die Verhandlungen verliefen resultatlos, und so waren wir gezwungen, den Schlichtungsausschuß zur Entschöpfung anzurufen. Dieser fällt einen Schiedsspruch, welcher eine Zulage auf die Grundlöhne von 2 M. ab 1. Mai dieses Jahres und eine weitere Zulage von 1,50 M. ab 1. Januar 1930 vorsah. Die Laufdauer des Lohnabkommens war bis zum 31. Dezember 1930 vorgesehen. Die diversen Nebenforderungen sollten unter den Parteien geregelt werden.

In den Nachverhandlungen über die Nebenforderungen gelang es der Verhandlungskommission, noch erhebliche Erfolge zu erzielen. So wurde die wöchentliche Funktionszulage der Kohlenarbeiter von 2 M. auf 3 M. erhöht. Für die Kraftfahrer wurde eine weitere Erhöhung der Löhne um 50 Pf. die Woche über den Schiedsspruch hinaus erreicht. Die Kilometergelber wurden von 10 auf 12 Pf. erhöht, die Tagespensen von 4 M. auf 5 M. festgesetzt und das Uebernachtlingsgeld von 8 M. auf 9,50 M. festgelegt. Ein besonders guter Erfolg wurde in der Bezahlung der Arbeiterinnen erzielt. Laut Schiedsspruch hatten diese nur 1 M. Zulage die Woche zu bekommen. In den Nachverhandlungen gelang es aber, den Lohn um weitere 2,50 M. die Woche zu steigern.

Auf die Vergütung für die tägliche einhalbstündige Vorbereitungszeit der Fuhrleute erfolgte ein Aufschlag von 70 Pf. die Woche.

Erwähnt zu werden verdient noch, daß es gelungen ist, die Dauer des Lohnabkommens, welche laut Schiedsspruch 20 Monate betragen sollte, auf 18 Monate herabzubringen.

Berühmtesten man noch, daß die Ueberlöhnlöhne ebenfalls eine Steigerung von 5 bis 20 Pf. aufweisen und für Nacht- und Sonntagsarbeit ein Aufschlag von 20 bis 30 Pf. auf die bisher geltenden Sätze pro Stunde gezahlt wird, so muß man sagen, daß im Ganzen betrachtet die Beteiligten erhebliche Vorteile erreicht haben. Das war aber auch nur möglich infolge der guten Organisationsverhältnisse der Transportarbeiter und dank der musterzüglichen Disziplin, welche unsere Kollegen bei Lohnkämpfen stets auszeichnet.



**Ein unverständliches Arbeitsgerichtsurteil.**

Willy, 18 Jahre alt, hatte sich über ein Jahr lang als Lehrling bei einer Berliner Firma gut geführt. Mit einem seiner Vorgesetzten, einem 24jährigen (!) Prokuristen, der ihm meistens die Arbeit anwies und mit dem er gewöhnlich zusammen in einem Zimmer saß, stand er sogar so sehr auf vertrautem Fuße, daß er sich mit ihm eine Zeitlang duzte. Bald aber nahmen die kameradschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden jungen Leuten infolge allerhand geschäftlicher Eifersüchteleien allmählich ab. Der Prokurist lehrte nun bei jeder Gelegenheit den „Vorgesetzten“ heraus und entließ sich nicht, den „einfachen Lehrling“ zu quälen, dem er u. a. einmal ohne Grund zwei Eizuckerlitzte und tags darauf eine Ohrpeitsche verleihte. Das brachte das Maß zum Ueberlaufen. Willy streckte seinen „Vorgesetzten“ der Länge nach zu Boden, ein „Verbrechen“, das die Firma durch fristlose Entlassung beantwortete.

Arbeitsgericht und Landesarbeitsgericht wiesen die Klage des Lehrlings auf Wiedereinstellung und Schadensersatz zurück. Begründung: Es müsse zugegeben werden, daß sich der Prokurist der Firma nicht so betragen habe, wie es sich für einen Vorgesetzten gehöre. Das gebe aber dem Lehrling noch keineswegs die Berechtigung, sich an dem beruflich Höhergestellten zu vergreifen. Die fristlose Entlassung sei daher zu Recht erfolgt.

Solange Arbeitsgerichte solche Urteile fällen, werden die Lehrlingschänderereien an der Tagesordnung sein. Verhändlich wäre es gewesen und dem Gerechtigkeitseifer mehr entsprochen hätte es, wenn die Berufungsinstanz den Ausführungen des Verteidigers gefolgt wäre, der dargelegt hatte, daß eine „Bozerei“ zwischen zwei jungen Leuten, die früher gute Kameraden gewesen und sich sogar beduzt hätten, nicht so tragisch zu nehmen wäre, zumal der Lehrling durch das Verhalten des Prokuristen schwer gereizt worden sei. Wenn schließlich die Firma „im Interesse der Autorität“ eine Entlassung glaube aussprechen zu müssen, so könne dem Lehrling aus Gerechtigkeit- und Billigkeitsgründen doch eine Entschädigung, zum mindestens aber ein ordentliches Zeugnis, nicht verweigert werden.

Abgesehen von der Beantwortung der prinzipiellen Frage, ob Lehrlingschänderereien gegenüber nicht tatsächlich Selbsthilfe angebracht ist: Was soll nun so ein junger Mensch anfangen, wenn er als „Gezeichnete“ nirgends mehr eine neue Stellung finden kann?

**Die Jugend im Strafrecht.**

In der Republik hat die Behandlung straffällig gewordener Jugendliche einen gründlichen Wandel durchgemacht. Bis zur Schöpfung des Jugendgerichtsgesetzes im Jahre 1923 wurden Jugendliche nach dem allgemeinen Strafrecht, d. h. in derselben Weise wie erwachsene Straffällige behandelt. Statt zu versuchen, den Geset-

brecher durch erzieherische Maßnahmen zu bessern, übte man früher einfach Vergeltung an ihm durch möglichst harte Bestrafung und moralische Achtung. Die neue Richtung in der Strafrechtspflege, die einen getraugelten Menschen nicht noch tiefer hinabstoßen, sondern ihn durch erzieherische Maßnahmen auf den rechten Weg zurückzuführen will, hat dem Jugendgerichtsgesetz seinen Inhalt gegeben. Erziehung statt Vergeltung ist der Grundgedanke dieses Gesetzes.

Konnten früher Kinder über 12 Jahre strafrechtlich verfolgt werden, so ist durch das Jugendgerichtsgesetz die Strafmündigkeit auf 14 Jahre heraufgehoben worden. Die besonderen Bestimmungen dieses Gesetzes beziehen sich nur auf Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren. Nur derjenige straffällige Jugendliche kann bestraft werden, der zur Zeit der Tat nach seiner geistigen und sittlichen Entwicklung fähig war, das Ungeheißene der Tat einzusehen und seinen Willen dieser Einsicht gemäß zu bestimmen. Nur derjenige junge Mensch kann bestraft werden, der fähig war, einzusehen, daß er eine gesetzlich verbotene Tat beging und der den Willen und die sittliche Kraft besaß, von dem geschehtrigen Tun abzulassen.

Der Jugendliche ist milder zu verurteilen als der Erwachsene. So darf das Urteil gegen einen Jugendlichen nicht auf Todesstrafe, Zuchthaus, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, Polizeiaufsicht und Arbeitshaus lauten. Nur bei den schwersten Straftaten darf ein Jugendlicher bis zu 10 Jahren Gefängnis oder Festungshaft erhalten. Im übrigen beträgt bei Jugendlichen die Freiheits- oder Gefängnisstrafe nur die Hälfte der für Erwachsene vorgesehenen Strafe.

Früher mußte ein jugendlicher Gesetzesverlezer auf jeden Fall vom Staatsanwalt angeklagt und vom Richter verurteilt werden. Dieser Anklage- und Beurteilungszwang ist durch das Jugendgerichtsgesetz beseitigt worden. Kommen Staatsanwalt und Jugendrichter zu der Ueberzeugung, daß bereits hinreichende Erziehungsmaßnahmen angeordnet sind, oder daß es sich nur um eine geringfügige Sache handelt, so wird gar nicht erst gegen den jungen Menschen Anklage erhoben. Unter den gleichen Voraussetzungen kann selbst nach der Anklageerhebung das Strafverfahren eingestellt werden. Wo es sich um besonders leichte Fälle handelt, kann das Gericht auch im Urteil von Strafe absehen. Von Strafe kann das Gericht ganz allgemein absehen, wenn ausreichende Erziehungsmaßnahmen getroffen sind. Daraus geht hervor, daß dem Jugendrichter eine große Machtfläche gegeben und das Schicksal des Jugendlichen in die Hände des Gerichts gelegt ist. Zu Jugendrichtern werden nach Möglichkeit solche Persönlichkeiten bestimmt, die der Jugend, ihrem Denken und Handeln besonderes Verständnis entgegenbringen.

Das Jugendgerichtsgesetz ist in entscheidender Weise auf den Erziehungsmaßregeln aufgebaut. Man ist von der richtigen Erkenntnis ausgegangen, daß entehrende Strafen, besonders Freiheitsstrafen, den straffälligen Jugendlichen nicht bessern, sondern sein Schicksal nur veräschern. In Gefängnissen ist noch kein Mensch gebessert worden, wohl aber hat die Gefängnishaft manchen unreifen Menschen erst recht auf die Bahn des Verbrechertums gedrängt. Als Erziehungsmaßregeln kommen in Frage: Verwarnung, Ueberweisung in die Zucht der Erziehungsberchtigten oder Schule, Auserziehung besonderer Verpflichtungen (z. B. Alkohol- und Rauchverbot), Unterbringung, Schulaufsicht und Fürsorgeerziehung. Alle diese Maßregeln bürden an den Jugendlichen bis zur Volljährigkeit, also bis zu 21 Jahren durchzuführen zu werden. Das Jugendgericht entscheidet, ob es die erforderlichen Erziehungsmaßnahmen selbst anordnet oder ihre Auswahl und Anwendung dem zuständigen Vormundschaftsgericht überlassen will.

Kommt das Gericht zu der Ueberzeugung, daß die Erziehungsmaßregeln nicht ausreichen, so muß es außerdem auf Strafe erkennen. In solchen Fällen hat dann das Jugendgericht zu prüfen, ob die bedingte Strafaussetzung angebracht ist. Diese bedingte Strafaussetzung geht davon aus, daß gerade bei einem Jugendlichen häufig die Hoffnung auf Erlaß der verhängten Strafe geeignet ist, ihn von der Begehung weiterer Straftaten abzuhalten und zu bessern und zwar wirksamer, als dies durch den Vollzug der Strafe erreicht werden könnte. Das Jugendgericht kann die Vollstreckung einer Freiheitsstrafe im Urteil aussetzen, damit sich der Jugendliche durch gute Führung während einer Probezeit, die 2 bis 5 Jahre beträgt, Straferlaß verdienen kann. Es besteht die Möglichkeit, dem Jugendlichen während der Bewährungsfrist besondere Verpflichtungen (z. B. Wirtshausverbot, Rinderverbot) aufzuerlegen und eine Schulaufsicht anzuordnen. Führt sich der Jugendliche während der Probezeit schlecht, so kann die Vollstreckung der Strafe angeordnet werden. Während der Bewährungsfrist hat das Gericht den Jugendlichen dauernd im Auge zu behalten und seine geistige und sittliche Haltung zu beobachten. Ist die Probezeit abgelaufen, so muß das Jugendgericht darüber entscheiden, ob der Jugendliche sich bewährt hat und die Strafe erlassen oder, falls das Verhalten des Jugendlichen nicht zufriedenstellend war, die Vollstreckung der Strafe angeordnet werden soll.

Der Strafvollzug gegen Jugendliche soll in jeder Hinsicht der Erziehung dienen. Aus diesem Grunde sollen inhaftierte Jugendliche vor allen Dingen von anderen erwachsenen Gefangenen getrennt gehalten werden. Freiheitsstrafen über einen Monat sollen in besonderen Jugendgefängnissen oder eigens abgetrennten Jugendabteilungen der Strafanstalten vollstreckt werden. Nur mit Zustimmung des Anklageorgans dürfen Jugendliche länger als drei Monate in Einzelhaft oder Zellenhaft belassen werden. Verboten ist den Jugendlichen des weiteren der Genuß von Tabak und Alkohol. Gärtnerei und landwirtschaftliche Arbeiten im freien sollen ihre Hauptbeschäftigung sein, und ihre tägliche Arbeitszeit ist auf 8 Stunden beschränkt. 4 Stunden tägliche Erholungszeit sind vorgesehen, von denen sie sich zwei Stunden im Freien mit körperlichen Übungen be-

Der Bundesbeitrag für die  
**23. Woche**  
 (2. bis 8. Juni 1929)  
 Ist fällig.

tätigen sollen. Es bestehen erleichterte Bestimmungen für den Briefverkehr der Jugendlichen.

Um den verurteilten Jugendlichen ihre Fortkommen nicht zu erschweren, ist gesetzlich bestimmt, daß bei Jugendlichen über Verurteilungen, die in das Strafregister aufgenommen worden sind, nach Ablauf einer Frist, die je nach der Schwere der Strafe 3-6 Jahre läuft, nur beschränkte Auskunftsrechte zu erteilen und nach einer weiteren Frist der Strafregistervermerk ganz zu tilgen ist. Ist für die Auskunftsrechte festgelegt, so darf die Strafe im polizeilichen Führungsbuch nicht erwähnt werden. Ist der Strafvermerk getilgt worden, so ist bei einer späteren Straftat schwere Bestrafung wegen Rückfalls ausgeschlossen.

Jährlich wird eine große Anzahl junger Menschen straffällig, teils aus Unwissenheit und mangelnder Einsicht, zum größeren Teil aus sozialer Not. Es muß als ein großer Kulturfortschritt gewertet werden, daß man in diesen gestrauchten Jugendlichen nicht mehr wie früher verborene Bösewichter erblickt, gegen die man die ganze Schwere des Gesetzes anwenden muß. Daß Jugendliche heute gerecht, verständlich und menschlich vor Gericht behandelt werden, ist nicht zuletzt der Aufklärungsarbeit und dem Kampf der modernen Arbeiterbewegung zu verdanken.

**Allgemeines.**

**Bewährungsfrist und „moralisches Verhalten“.** „Bewahren“ soll sich — nach bisheriger allgemeiner und auch rechtlicher Auffassung — der Beurteilung dadurch, daß er nicht „rückfällig“ wird oder eine vielleicht auf einem anderen Gebiete liegende Straftat begeht. Daß sich die Bewährung auch auf das Privatleben und das moralische Verhalten erstrecken soll, dürfte weit über das Ziel hinausgehen und in den Begriff „Bewährung“ etwas hineinbringen, was von dem Gesetzgeber ursprünglich jedenfalls keineswegs beabsichtigt gewesen ist.

Frau Emma K. verkaufte im Jahre 1927 aus Not einige Möbelstücke, obwohl ihr Mann, der damals eine Gefängnisstrafe verbüßte, diese Möbel bereits verpfändet hatte. Durch den Gläubiger des Mannes zum Offenbarungseid geladen, gab Frau K. — unter dem Einfluß eines Nachbarn, zu dem sie in nähere Beziehungen getreten war — an, daß sie den Verlust der Sachen nicht kenne. Das Urteil des Schwurgerichts lautete in dieser Meinungsache auf vier Monate und 15 Tage Gefängnis. Für diese Strafe erhielt die Angeklagte nun Bewährungsfrist, aber unter folgenden seltsamen Bedingungen:

„Ihr Mann ist inzwischen wieder eingesperrt worden.“ sagte der Vorsitzende des Gerichts, „Sie dürfen die Beziehungen zu dem Nachbarn unter keinen Umständen wieder aufnehmen, müssen sich eines solchen und moralischen Lebenswandels befleißigen und Ihre Pflichten als Ehefrau und Mutter treu erfüllen; nur damit können Sie beweisen, daß Sie den Willen zur Besserung haben. Das Gericht wird Sie sorgfältig überwachen lassen und erforderlichenfalls Ihnen den Gnadenbeweis wieder entziehen.“

Wir sind der Meinung, daß es bei derartigen „Bedingungen“ künftig in die Hand des Richters gelegt sein könnte, eine große Zahl sonst geeigneter Fälle von der Bewährungsfrist auszuschließen. Nicht eindringlich genug kann betont werden, daß die persönliche Moral des einzelnen wohl eine ganz schöne Sache ist, aber — soweit die Bewilligung der Bewährungsfrist in Frage kommt — den Richter abso-  
 lut nichts angeht.

Wir können uns bei unterm Richtermaterial sehr gut einen arbeiterfeindlichen Richter vorstellen, der einem Arbeiter die Bedingung stellt, aus seiner Organisation auszutreten, da es einem reaktionären Justizvertreter nicht schwer fallen wird, zwischen Straftat und ideologischem Einfluß der Organisation einen Zusammenhang zu konstruieren — wenn auch gewaltig.

**Sonderausstellung „Arbeitsitz und Arbeitssitz“.**

Der Zweck der Ausstellung ist, sowohl die gesundheitlichen Auswirkungen von arbeitsunpassenden ausgestatteten Arbeitsstätten und Arbeitssitzen zu zeigen als auch die durch die Vermeidung von unnötigen körperlichen Anstrengungen zu erzielenden Leistungssteigerungen zu veranschaulichen. Der besondere Wert der Ausstellung liegt darin, einen Überblick über den augenblicklichen Stand dieser Bestrebungen zu geben in der Weise, daß die an den verschiedenen Stellen bereits gemachten Erfahrungen einem größeren Kreis zugänglich gemacht werden. Allen denjenigen Industrie- und Gewerbebetriebe, die dieser Frage bisher vielleicht nur geringe Beachtung geschenkt haben, sollen durch die Ausstellung Anregungen gegeben werden. Anzustreben ist, daß überall, wo die Arbeitsausführung es zuläßt, zweckmäßig gestaltete Arbeitsplätze vorgehen werden und daß insbesondere auch Arm- und Fußstützen und sonstige Hilfseinrichtungen geschaffen werden, die eine vorzeitige Ermüdung vermeiden.

Die Sonderausstellung hat zwei Abteilungen. In der ersten wird die Frage der Körperhaltung vom medizinisch-physiologischen Standpunkt aus behandelt, während in der zweiten die Erfahrungen der Praxis zusammengefaßt sind.

Die Ausstellung wurde am 25. Mai eröffnet und ist vom 26. Mai bis 9. Juni von 9 bis 19 Uhr und außer-

dem Dienstags und Freitags von 20 bis 22 Uhr geöffnet. Der Eintrittspreis beträgt 30 Pf. Die Eintrittskarte berechtigt zugleich zum Besuch des Deutschen Arbeitsschutz-Museums. Für Kleiderablage wird keine besondere Gebühr erhoben.

Inerhalb der Besuchszeit finden zu den in der Ausstellung angegebenen Zeiten Filmvorführungen statt. Für die Abendbesucher am Dienstag und Freitag wird im Hörsaal um 20 Uhr ein einleitender Vortrag gehalten, an den sich eine Filmvorführung und eine Führung durch die Sonderausstellung und das Deutsche Arbeitsschutz-Museum anschließt.

Während der Ausstellung veranstaltet die Deutsche Gesellschaft für Gewerbehygiene im Deutschen Arbeitsschutz-Museum einen Lehrkurs über das Problem der Arbeitshaltung, des Arbeitsplatzes und der Ermüdung.

**Literatur.**

Was hier angelegten Schriften sind durch die Bundesbibliothek, Berlin, Postfach 1000, zu beziehen. Bestellungen durch die Druckverwaltung.

**Die Arbeiterbildung in der Praxis.**

Unter zentralem Bildungsorgan, „Sozialistische Bildung“ legt seine Arbeit fort, den proletarischen Organisationen das Handwerkzeug für ihre praktische Arbeit zu liefern. In ihrem letzten erschienenen Aprilheft veröffentlicht die „Sozialistische Bildung“ eine Vortragsdisposition von W. Künemann über „Arbeiterbildung und Haushaltsrecht“, die namentlich jetzt anlässlich der Haushaltsdebatten im Reichstage allen politisch Interessierten willkommen sein dürfte. — Nicht minder wichtig für die praktische Arbeit ist ein umfangreicher Aufsatz von Otto Jenßen „Die Parteigeschichte in der Arbeiterbildung“, der neben wichtigen grundsätzlichen Erörterungen praktische Fingerzeige für den Aufbau von Kursen über Parteigeschichte enthält. — Interessante prinzipielle Betrachtungen enthalten die in derselben Nummer veröffentlichten Artikel von Eduard Bernstein: „Die kulturell-erzieherische Bedeutung der Lehre vom Klassenkampf des Proletariats“ und von Oskar Greiner: „Die bildende Kunst und ihre Bedeutung für das Proletariat.“

Aus dem Aprilheft der „Sozialistischen Erziehung“ sind besonders hervorzuheben die von einer besonderen Kommission der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Lehrer ausgearbeiteten Beiträge über „Berechtigungen, wehen und Berufsbildungsbedarf“. Ferner behandelt hier H. Ansmann den „Zusatzbedarf der öffentlichen Verwaltung für die Schule“ und A. Jacobi „Die thüringischen Berufsmittelschulen als Glied der wirtschaftlichen Einheitschule“.

Die „Sozialistische Bildung“ mit ihren Beilagen „Mittlerweile“ und „Sozialistische Erziehung“ ist zum Preise von 1,50 M. für das Vierteljahr durch die Post oder die Buchhandlung zu beziehen. Einzelnummern kosten 75 Pf. Der Reichsausgleich für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW 68, Lindenstr. 3, stellt Probenummern gern zur Verfügung.

Prof. Dr. Max Adler: „Der Arbeiter und sein Vaterland“. Marxistische Bemerkungen über bürgerliches und proletarisches Wehrproblem. Adler fordert von der Sozialdemokratie ein Bekenntnis völliger Rüstungsgegnerschaft.

**Soziale Bauwirtschaft.** Monatlich zwei Hefte. Bezugsgebühr für Gewerkschafter monatlich 0,75 M., Einzelheft 0,90 M. Die uns vorliegende Nummer 10 dieser Zeitschrift weist in einer Einbeziehung auf die großen Erfolge der Bauwirtschaft in außerdeutschen Ländern hin, die sich auch in Deutschland einstellen werden, wenn durch klare gesetzliche Bestimmungen das Bauparwesen in geordnete Bahnen geleitet wird.

„Der Amda.“ Das Heft kostet 20 Pfennig. Postabonnement vierteljährlich 2,60 M. Zu bestellen bei der Verwaltung: Wien V, Rechte Wienzeile 95/97. Der Betrag kann in Briefmarken eingeliefert werden.

Von Moses bis Darwin. Von G. Graf. 4. Auflage. Urania-Schriften Heft 1 der Urania-Verlags-Gesellschaft m. b. H., Jena. Wirkungsvoll illustriert. 40 Seiten. Broschüre, 0,60 M.

Der Urania-Verlag hat jetzt eine lobenswerte Absicht wahrgemacht und eine Schriftenreihe begonnen, die den Entwicklungsgedanken populärer und seine Wichtigkeit beweist. Als erstes Heft dieser Folge, die sich einfach Urania-Schriften nennt, ist in 4. Auflage erweitert und erstmalig wirkungsvoll illustriert, von dem bekannten Kulturpolitiker Georg Engelbert Graf die vorzügliche Broschüre „Von Moses bis Darwin“ erschienen. In kurzer Zeit waren 3 Auflagen vergriffen. Beginnend mit einer klaren Charakterisierung der Bedeutung des Entwicklungsgedankens, zeigt er an Beispielen aus der gesellschaftlichen Entwicklung auf, wie er sich immer mehr gegenüber dem Schöpfungsgedanken durchsetzt und endlich in der wissenschaftlichen Welt allgemeine Anerkennung fand. Keine natürliche Wirkung ohne natürliche Ursachen, keine Ursache ohne Wirkung ist jetzt allgemeines Grundgesetz unserer heutigen Weltanschauung. Das Werk verdient in jeder leichtgänglichen übersichtlichen Darstellung in jede Hausbibliothek aufgenommen zu werden. Der billige Preis von 0,60 M. dürfte jedem den Kauf dieser wichtigen Aufklärungsschrift ermöglichen.

„Gesundheitsfürsorge in der versicherten Bevölkerung.“ Herausgegeben von Helmut Lehmann, geschäftsführender Vorsitzender des Hauptverbandes deutscher Krankenkassen, Verlagsgesellschaft deutscher Krankenkassen, m. b. H., Berlin-Charlottenburg, Berliner Str. 137, Preis 1.— RM. Die Reichsregierung hat am 27. Februar 1929 Richtlinien über die Gesundheitsfürsorge in der versicherten Bevölkerung erlassen. In der von dem geschäftsführenden Vorsitzenden des Hauptverbandes deutscher Krankenkassen — Helmut Lehmann — herausgegebenen Broschüre ist der Text der Richtlinien und

gleichzeitig zu jedem Paragraphen die von der Regierung gegebene Begründung zum Abdruck gedruckt.

Ferner hat der Verfasser eine Reihe wichtiger Anmerkungen zu einzelnen Paragraphen gemacht, die im Interesse der Durchführung dieser Richtlinien nicht unbedacht gelassen werden können.

In einem Anhang ist eine Uebersicht über die bisher bestehenden bezirkslichen Arbeitsgemeinschaften der Sozialversicherung — ferner die Satzung für die Gemeinschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten im Lande Thüringen —, das Abkommen zwischen dem westfälischen Krankentassen der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte und der Landesversicherungsanstalt Westfalen über die Beratung und Behandlung Geschlechtskranker, eine Vereinbarung zwischen den Verbänden der Verlegte Deutschlands, Provinzialauschuss Westfalen und der Landesversicherungsanstalt Westfalen über die Gebühren für die Behandlung Geschlechtskranker, das Abkommen zwischen der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz und Krankentassen, sowie die Satzung des württembergischen Landesverbandes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten aufgenommen.

Diesen Richtlinien wird künftig bei der gesamten Durchführung der Gesundheitsfürsorge, insbesondere hinsichtlich der Tätigkeit der Sozialversicherungsträger, übertragende Bedeutung zukommen. Der Bezug kann daher nur jedem, der mit den Fragen der Gesundheitsfürsorge in Verbindung steht, dringend empfohlen werden.

Ein übersichtliches Stichwörterverzeichnis erleichtert die schnelle Orientierung auf diesem neuen, für jeden Praktiker wichtigen Gebiet.

**Die Truste.**

Hofanna — aus London kommt die Freudenkunde, daß zwei große europäische Verbände, Schienen- und Röhrenartell, sich mit den Werken der Union und Kanada zu Weltartellen vereinigt haben. Sie feiern das Fest, indem sie die Breile etwas hinaufziehen — und zwar „bei einer vergrößerten Zahl von Warengattungen“.

Das Zinsfondat — ebenfalls „Welt...“ — war estliche Tage vorher in die Welt getreten. Eine Kunstfeldkonvention ist im Entstehen. Der Erdoffrieden ist geschlossen. In der Margarite- und Seifen-Welt sind „Betrübungen im Zuge“; sie laufen auf „Kapitalverlektion“ hinaus. Eine „Kristallisation“ der Kaufschuldeninteressen ist im Anmarsch.

Einfach sagte man von Araber, er habe zweihundert Ausbrüche für seinen Wohlthäter, das Kamel, — Eisenverband, Zinsfondat, Kunstfeldkonvention, Veldfrieden, Kapitalverlektion, Judetrisifikation, Preisbilligkeit, Kupferpat, Afford, Uebereinkommen, Trust — — bald haben wir Kamele zweihundert Namen für unsere Zwingherren.

Schließlich wird nur eine Branche noch der Vertretung bedürfen: wir ausgepörrten Verbraucher.

Ich kann nicht glauben, daß sich die andern; die Fabrikanten, werden diesen petinischen Zustand auf die Dauer gefallen lassen. Unter Unvermögen hört allzu empfindlich das Geschäft.

Da lesen wir denn eines Tages in der Zeitung, daß die vereinigte Kaufmannschaft der Erde — Amerika voran —, daß all die verflügten und verkloppenen Syndikater zunächst faust — dann energisch — ultimativ auf Steigerung unseres Einkommens dringen; wir haben binnen heur und einen Monat mit allen Mitteln unsere Erlöse zu vervielfachen.

Denn wenn sollen die armen Afforde, Kristallisationen und Truste — wenn, zum Teufel, sollen sie ihre Sore\*) anhängen, wenn wir Kunden aufstehende sind, unsern Bissen Kaugummi, das Radio, die letzten Holen und jets auch nur auf Käten — anzuschaffen?

Koda Koda,  
 im Simplizissimus.

\*) Sore entstammt der Gannersprache und bedeutet Diebesgut.

**Bezirksverwaltung Osnabrück.**

Vom 2. Juni 1929 an ist unser Büro nur unter der Nr. 5878 zu erreichen. Geschäftszeit: Montags bis Freitags von 16 bis 19 Uhr, Sonnabends von 9 bis 13 Uhr.

**Bekanntmachungen des Bundesvorstandes.**

Abhanden gekommen sind die Mitgliedsausweise nachstehend genannter Kollegen:

In Dresden: Arthur Suhle, Hpt.-Nr. 817 865.  
 In Frankfurt a. d. Oder: Paul Fallenberg, Hpt.-Nr. 1 865 302.

Falls diese Ausweise vorgezeigt werden, sind sie abzunehmen und an den Unterzeichneten einzuliefern. Ausgeschlossen wurden auf Grund des § 20, Ziffer 8a und b der Bundesjahrgang:

In Chemnitz: Kurt Naumann, Hpt.-Nr. 1 724 230.  
 In Offen: Hermann Gelschal, Hpt.-Nr. 1 183 472.  
 In Leipzig: Hans Eisner, Hpt.-Nr. 1 180 770; Franz Eising, Hpt.-Nr. 1 192 158; Willy Jäger, Hpt.-Nr. 1 185 909; Arthur Knöfel, Hpt.-Nr. 1 183 877; Fritz Lange, Hpt.-Nr. 1 157 448; Georg Lange, Hpt.-Nr. 1 188 864; Albert Schmidt, Hpt.-Nr. 1 186 994; Kurt Schnabel, Hpt.-Nr. 1 172 917; Walter Stiller, Hpt.-Nr. 1 152 164; Walter Strubel, Hpt.-Nr. 1 163 038; Arthur Thomas, Hpt.-Nr. 1 198 949; Fritz Weß, Hpt.-Nr. 1 192 161.

In Mannheim: Eugen Alexander, Hpt.-Nr. 1 275 827; Christian Kunt, Hpt.-Nr. 1 273 963; Ludwig Regenauer, Hpt.-Nr. 1 268 304.

Der Vorstand.

Oswald Schumann, Berlin SO 16,  
 Michaelstr. 1, I.

